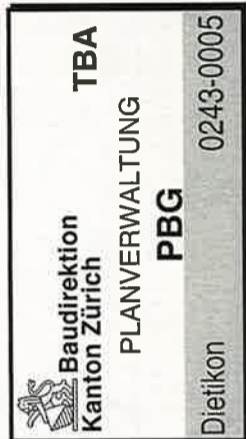


# Aus dem Protokoll des Regierungsrates 1924.

Sitzung vom 16. Januar 1924.



99. Baulinien. Mit Eingabe vom 26. Oktober 1923 ersuchte der Gemeinderat Dietikon um Genehmigung der Bau- und Niveaulinien folgender Straßenstücke:

- Bremgartnerstraße (Löwenplatz bis Schmidstube);
- Zürcherstraße (Löwenplatz bis Reppischbrücke);
- Obere Reppischstraße (Zürcherstraße bis Bühlstraße);
- Florastraße (obere Reppischstraße bis Bremgartnerstr.).

Die Behörde sei gezwungen, die Vorlage zu machen, da eine Anzahl Grundbesitzer die amtliche Durchführung des Quartierplanes im dazwischen liegenden Gebiet verlangt hätten. Einem Zeugnis der Bezirksratskanzlei Zürich vom 25. Oktober 1923 ist zu entnehmen, daß gegen die vom Gemeinderat Dietikon am 3. August 1923 beschlossene und am 10. August im Amtsblatt des Kantons Zürich publizierte Festsetzung der Bau- und Niveaulinien keine Rekurse eingegangen sind mit Ausnahme desjenigen von Ferdinand Thomagrolimund, zum „Zentral“ in Dietikon. Der Bezirksrat Zürich habe diesen Rekurs mit Beschluß vom 20. September 1923 als unbegründet abgewiesen. Der Rekurrent habe seinen Rekurs vermutlich nicht an den Regierungsrat weitergezogen, da bis zum 25. Oktober 1923 keine diesbezüglichen Akten beim Bezirksrat eingegangen seien.

Die Baudirektion berichtet:

1. In Dietikon bestehen genehmigte Baulinien nur längs einem begrenzten Stück der Zürcherstraße (I. Klasse Nr. 1), wo diese größtenteils ausgebaut ist. Die Genehmigung der übrigen projektierten Baulinien mußte im Jahr 1920 (Regierungsratsbeschluß Nr. 2502 vom 9. August 1920) verschoben werden, da die Stationserweiterung und deren Zufahrt vorerst abgeklärt werden muß. Der Gemeinderat hat am 11. November 1922 von der Gemeindeversammlung einen Kredit erhalten zur Veranstaltung eines Wettbewerbes für einen Bebauungsplan der Ortschaft. Es wäre deshalb sehr nahe gelegen, die Genehmigung der vorgelegten Bau- und Niveaulinienpläne nochmals aufzuschieben bis zum Ergebnis des Wettbewerbes. Demgegenüber wird aber von den Interessenten des Landes zwischen Zürcher-, oberer Reppisch-, Flora- und Bremgartnerstraße der dringliche Wunsch um Genehmigung der kurzen Stücke der Baulinien längs den Staatsstraßen (I. Klasse Nrn. 1 und 2) und der beiden Straßen III. Klasse (Reppisch- und Florastraße) geäußert, damit die Projektierung des Quartierplanes fortgesetzt werden kann. Diesem Wunsche kann Folge gegeben werden, ohne daß dadurch Verhältnisse geschaffen würden, die in absehbarer Zeit nach Erstellung des Bebauungsplanes voraussichtlich wieder abgeändert werden müßten.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Nach der Vorlage des Gemeinderates Dietikon vom 3. August 1923 werden die Bau- und Niveaulinien nachstehender Straßen genehmigt:

- Zürcherstraße (I. Klasse Nr. 1) vom Hause Kataster-Nr. 417 und von der Einmündung der Weiningerstraße ab bis 30 m östlich der Reppischbrücke.
- Obere Reppischstraße (ideelle Baulinie längs des Reppischufers) bis und mit der Einmündung der Bühlstraße.
- Florastraße zwischen Reppisch- und Bremgartnerstraße beidseitig.
- Bremgartnerstraße (I. Klasse Nr. 2) von der Einmündung der Florastraße die westliche Baulinie bis zur Zürcherstraße.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Dietikon unter Rücksendung eines Planexemplars mit Genehmigungsvermerk und an die Baudirektion.

Zürich, den 16. Januar 1924.

Vor dem Regierungsrate,  
Der Staatsschreiber:

16. Januar 1924

